BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Wettstetten Nr. 28 "Wettstetten – Am Lohsaum", Änderung

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2022 beschlossen den bestehenden Bebauungsplan Nr. 28 "Wettstetten – Am Lohsaum" in folgenden Punkten zu ändern:

Bei A den Festsetzungen durch Text soll

bei 2.1 Maß der baulichen Nutzung für die Fläche B die maximale Firsthöhe auf 15,50 m geändert werden. Die Höhe von technischen Dachaufbauten wird nicht auf die Firsthöhen angerechnet.

bei 3. Gestaltung soll noch ergänz werden, dass als Dächer, auch das Flachdach und das Walmdach zugelassen wird

Bei C Hinweise soll geändert werden bei Bauverboten, dass entlang der Staatsstraße bis 12 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke gilt.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs für die Änderung ist beauftragt worden:

Michael Schels, Dipl. Ingenieur (FH) Architekt, Ingolstadt

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 14.07.2022 durchzuführen.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 09.08.2022 bis 13.09.2022 in der Gemeinde Wettstetten, Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten, Zimmer 7 zu den regulären Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Vorentwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten www.wettstetten.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wettstetten, 01.08.2022

Gemeinde Wettstetten

Risch,

Erster Bürgermeister

Aushang am: Abgenommen am: 01.08.2022 13.09.2022

1/1